

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Ordnungsamt vom 21.09.2023/KBD vom 21.04.2023	Das Ordnungsamt nimmt Bezug auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes: Seitens des KBD gibt es hier keinen Verdacht auf Kampfmittel. Ferner gilt wie immer bei Baugrundeingriffen des Merkblatt des KBD zur Beachtung.	Kenntnisnahme
2	Westnetz GmbH vom 19.09.2023	Vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 19.09.2023. Wir haben diese an die Fachabteilung weitergereicht und auf unsere Belange geprüft. Anbei unsere Stellungnahme: Wir haben keine Versorgungskabel im gekennzeichneten Bereich. Wir haben keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, da unsere Belange nicht berührt werden.	Kenntnisnahme
3	EWB GmbH vom 21.09.2023	Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18.09.2023 nehmen wir im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung und teilen Ihnen mit, dass seitens unserer Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie unseres Verkehrsbetriebes keine Anregungen und Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme
4	Stadt Remscheid vom 27.09.2023	Gegen die Bebauungsplanungen 113 "Gewerbegebiet Röntgenstraße / B229" sowie 110 „Am Kreuz“ bestehen zum Verfahrensstand § 4 Abs. 2 BauGB von Seiten der Stadt Remscheid je keine Einwendungen.	Kenntnisnahme
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	der Bundeswehr vom 28.09.2023		
6	Stadt Wuppertal vom 06.10.2023	Aus Sicht der Stadt Wuppertal bestehen gegen die oben genannte Bauleitplanung der Stadt Radevormwald keine Bedenken.	Kenntnisnahme
7	Wupperverband vom 09.10.2023	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 113 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um der Kaffeerösterei Mocambo GmbH eine Betriebserweiterung in unmittelbarer Nähe zu ihrem Firmensitz in Radevormwald zu ermöglichen. Die Erweiterung beinhaltet die Errichtung von Lager- und Produktionshallen, Büroräume und einer Cafeteria. Bislang wurde die südlich des Firmensitzes gelegene Fläche landwirtschaftlich (Grünland) genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Geltungsbereich in Flächen für Gewerbe umgewandelt werden. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Gewässer. Ca. 240 m südwestlich liegt der Quellbereich der Uelfe, dieser Bereich und der weitere Verlauf der Uelfe sind anthropogen überprägt. Ein Wasserschutzgebiet ist von der Planung nicht betroffen. Laut Starkregenhinweiskarte besteht im Planungsgebiet auch bei Starkregen keine Überflutungsgefahr. Die Entsorgung des Abwassers ist gesichert. Auch das anfallende Niederschlagswasser kann in den vorhandenen städtischen Mischwasserkanal eingeleitet werden. Aus Sicht des Wupperverband bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Da durch die Planung bislang offene Flächen versiegelt werden, sollte die Versiegelung jedoch auf ein notwendiges Maß begrenzt werden.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Wir begrüßen die nun näher erläuterten geplanten Maßnahmen zur Klimaanpassung. Durch die Festsetzung extensiv begrünter Flachdächer (in Kombination mit Photovoltaik), von Flächen zum Anpflanzen heimischer, standortgerechter Hecken und Sträucher plus standortgerechter Bäume (straßenbegleitend), sowie die geplante Begrünung sonstiger nicht versiegelter Flächen (Rasen, Ziergehölze) können die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung abgemildert werden. Ein Teil des Niederschlagswassers wird durch die geplante Dachbegrünung zurückgehalten und kann dort verdunsten. Das verringert den Oberflächenabfluss und führt zu einer Entlastung der Mischwasserkanalisation. Wir bitten darum den Wupperverband auch im weiteren Verlauf des Verfahrens einzubinden, insbesondere wenn sich die Entwässerungsplanung noch weiter konkretisiert.	Das Bauleitplanverfahren ist mit dem Beteiligungsschritt nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und dem darauffolgenden Satzungsbeschluss abgeschlossen. Eine weitere Beteiligung kann daher nur im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Dies wird nach tel. Rücksprache mit dem Wupperverband so gewünscht und entsprechend an die Untere Bauaufsichtsbehörde weitergegeben.
8	Vodafone West GmbH vom 16.10.2023	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Kenntnisnahme
9	Oberbergischer Kreis vom 16.10.2023	<u>Landschaftspflege, Artenschutz</u> <u>Landschaftspflege</u> Gegen die von der Stadt Radevormwald mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine	Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort das Entwicklungsziel 7 (Erhalt bis zur baulichen Nutzung) darstellt. Ein nach BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen. Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft. Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich, wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Planungsbüros <i>Uwedo</i> ermittelt, vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Stadt zu sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Stadt Radevormwald an das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2) des Oberbergischen Kreises. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster ist jeweils konkret eine durchgeführte Maßnahme (Lage, Größe und Art) zu benennen, mit der die Eingriffe in die Biotop- und Bodenfunktionen kompensiert werden sollen.	Der Anregung wird gefolgt Gemäß der Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung bleibt nach Einbeziehung der im Bebauungsplan festgesetzten Begrünungsmaßnahmen ein Ausgleichsdefizit von 50.239 Biotopwertpunkten und 14.644 Bodenwertpunkten bzw. 3.661 m² Fläche. Diese werden durch folgende externe Maßnahmen kompensiert: • Umwandlung von Nadelholzforst in bodenständigen Laubwald und die Initiierung eines strukturreichen Waldmantels. • Der Ausgleich ist auf der Fläche Gemarkung Heiliger Flur 12, Flurstück 212 erfolgt und umfasst 3.990 m² • Die Aufwertungsmaßnahme wurde als Ganzes durch den Rheinischen-Bergischen Kreis am 22.01.2014 auf das Ökokonto „Az:67 11 ök-572/10“ eingebucht. Der Eingriff in den Boden wird komplementär mitausgeglichen.

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		<u>Artenschutz</u> Bei Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung unter Kapitel 5.2 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung. Falls im Zuge der Planumsetzung an den Randbereichen des Plangebiets Gehölzfällungen vorgenommen werden müssen, darf dies nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von europäischen Vogelarten, im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen. <u>Umweltamt</u> 67/12 - Gewässerschutz - Herr Küster (Tel. -6773) Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des BP 113 „Gewerbegebiet Röntgenstraße / B229“ da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.	Der Ausgleich wurde mit dem Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2) des Oberbergischen Kreises abgestimmt. Der Umweltbericht wurde an der Stelle um die Beschreibung der Maßnahmen ergänzt. Die externen Kompensationsmaßnahmen wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB gesichert, welcher zwischen der Investorin und der Stadt Radevormwald geschlossen wurde. In diesem verpflichtet sich die Investorin die Stadt sowie den Oberbergischen Kreis, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2), über die durchgeführte Abbuchung des externen Ausgleichs zu informieren. Kenntnisnahme Die in der Artenschutzprüfung aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen wurden in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise sowie in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen. Derzeit sind keine Gehölzfällungen geplant. Der Hinweis zu den aufgeführten Zeiträumen für Gehölzfällungen wurde als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. -6753) Seitens der UWB bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn das anfallende Ab- und Niederschlagswasser in die kommunale Mischwasserkanalisation aufgenommen wird. <u>Starkregen</u> Es wird weiterhin noch darauf hingewiesen, dass die Belange des Starkregen- und Überflutungsschutzes ebenfalls zu berücksichtigen sind. Entsprechende rechtliche Grundlagen wurden von der Kommunal Agentur NRW zusammengestellt und sind einsehbar unter: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEWjnyZ6E3oX9AhXoi_0HHexxDwAQFnoECB0QAQ&url=https%3A%2F%2Fkommunalagentur.nrw%2Fwp-content%2Fuploads%2F2022%2F09%2FQueitsch-Bauleitplanung-KA-9-2022.pdf&usq=AOvVaw3y79pDPxWktY-tPbiIBtLeG 67/23 - Bodenschutz - Frau Fabritius (Tel. -6731) Gegen das Planverfahren bestehen zum jetzigen Planungsstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Bodenkarte von NRW (1:50.000): „Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz/Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)“, herausgegeben vom Geologischen Dienst NRW,	Der Anregung wird gefolgt Das Niederschlagswasser soll in den Mischwasserkanal, welcher das Plangebiet durchkreuzt, eingeleitet werden. Durch die geplante und festgesetzte Dachbegründung kann ein Anteil des Niederschlagswassers zurückgehalten werden und verdunsten. Kenntnisnahme Die Belange des Starkregens wurden berücksichtigt und in der Begründung dargelegt. Gemäß der Starkregenhinweiskarte für NRW des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) besteht im Plangebiet keine Überflutungsgefahr, auch nicht im Falle eines extremen Starkregens. Der Anregung wird gefolgt Der ökologische Ausgleich sowie der Ausgleich für den Eingriff in den Boden erfolgen außerhalb des Plangebiets über ein Ökokonto. Für weitere Ausführungen wird auf die Abwägung der Stellungnahme zur Landschaftspflege (Nr. 9 Oberbergischer Kreis) verwiesen.

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		sog. tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte vor. Es haben sich Braunerden entwickelt. → Die Böden sind gemäß den Ausführungen im Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros Uwedo vom August 2023 und der Begründung zum Bebauungsplan 113, Kapitel 12 Umweltbericht vom 12.09.2023 über das Ökokonto auszugleichen. Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass im Bereich der Wiesenfläche für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. → Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben. 67/21 - Immissionsschutz - Frau Schatschneider (Tel. - 6726) Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.	Kenntnisnahme Der Hinweis wurde in den Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen. Kenntnisnahme

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		<u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist: Gewerbegebiet (GE): min. 1600 l/min Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind. <u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u> Gegen die beantragte Bauleitplanung der Stadt Radevormwald, Bebauungsplan Nr. 113 - „Gewerbegebiet Röntgenstraße / B229“ bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Bei der verkehrlichen Erschließung sollte darauf geachtet werden, dass diese den Kreisverkehr nicht beeinträchtigt.	Kenntnisnahme Die aufgeführten Löschwassermengen sowie die Sicherung der Zufahrten für die Feuerwehr und Rettungswagen werden bei der weiteren Planung und der Erstellung der Genehmigungsunterlagen beachtet. Eine Prüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren. Kenntnisnahme Die geplante Zufahrt wurde so festgesetzt, dass die Entfernung zum Kreisverkehr und zur Bundesstraße von 50 m eingehalten wird. Die verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplans wurden in einem Verkehrsgutachten untersucht, welches im Rahmen der Offenlage vorgelegt wurde. Von einer Beeinträchtigung des Kreisverkehrs ist demnach nicht auszugehen.

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
10	ARGE der anerkannten Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 15.10.2023	Grundsätzliche Bedenken gegen das Bauvorhaben der Fa. Mocambo an diesem Standort haben wir nicht, waren jedoch entsetzt über die Dichte der Flächennutzung. Wenn die Grundflächenzahl 0,8 bei gewerblichen Objekten der Normalfall ist, lässt sich zwar der Flächenverbrauch reduzieren, die gewünschte Durchgrünung und damit Temperatur-Reduzierung und ein gesundheitlich förderliches Kleinklima gerade in Industriegebieten bleiben jedoch auf der Strecke. Da kann dann allenfalls noch Dachbegrünung helfen, die ja auch im landschaftspflegerischen Fachbeitrag angesprochen wird. Jeder Bauherr ist heute gut beraten, wenn er die Statik seiner Flachdächer sowohl für Photovoltaik als auch für Begrünung auslegt. Die Zweifachnutzung ist mittlerweile ja sowohl auf Gebäuden als auch bei Freilandnutzung fast schon der Normalfall. Die Listen der anzupflanzenden Gehölze deckt sich im Bereich Hecke mit unseren Prioritäten. Wir regen jedoch an, zusätzlich einige Exemplare der Kornelkische – cornus mas aufzunehmen, einer bedrohten, ökologisch hochwertigen Wildpflanze, die keine besonderen Ansprüche stellt. Die Liste der Bäume ist offenbar nach Kriterien der Resistenz gegen Trockenheit erfolgt. Damit muss man sich wahrscheinlich heute abfinden. Eine - ebenfalls bedrohte und auch seit der Antike bekannte – Art sollte jedoch nicht fehlen: der Speierling – Sorbus domestica. Nur solche heute nur noch selten verwendeten Arten können die Wiederansiedlung von Tieren (Vögel, Insekten etc.) merklich fördern. –	Kenntnisnahme Neben der aufgeführten Dachbegrünung wurden auch Heckenpflanzungen und Baumpflanzungen festgesetzt, welche ebenfalls zu einer Temperatur-Reduzierung und einer Verbesserung des Kleinklimas beitragen. Der Anregung wird nicht gefolgt Die in der Pflanzliste für Heckenbepflanzungen bereits aufgeführten Anpflanzungen decken die mit der Festsetzung beabsichtigten heimischen und standortgerechten Pflanzarten ab. Was die Liste der Baumarten betrifft, so ist richtigerweise erkannt worden, dass es sich um schmalkronige und klimaresiliente Arten handelt, die sich sehr gut für den städtischen Bereich eignen. Die Baumpflanzungen sind straßenbegleitend geplant. Die Baumarten wurden entsprechend der GALK-Straßenbaumliste ausgesucht, in der „Zukunftsbäume“ aufgelistet sind, die unter besonderer Beachtung der extremen Standortbedingungen an den Straßen und der klimatischen Bedingungen in Städten ausgesucht wurden. Der vorgeschlagene Speierling ist nicht auf der Liste und wird deshalb ebenfalls nicht in die Pflanzliste aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung																																				
		Ob nun die Fa. Mocambo das Bauprojekt von vornherein klimaneutral und zukunftsfähig gestaltet, ist abzuwarten. Ein Beispiel täte unserer Stadt jedenfalls gut.	Kenntnisnahme																																				
11	IHK Köln vom 11.10.2023	Es ist geplant, den BP 113 aufzustellen, um der Firma Drago Mocambo GmbH Erweiterungen zu ermöglichen. Dabei sollen sowohl Lager-, Logistik und Produktionsflächen wie auch Büroräume und Gastronomie und ein Eventbereich verortet werden. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Standortsicherung der Firma Drago Mocambo dient.	Kenntnisnahme																																				
12	Stadt Hückeswagen vom 12.10.2023	Seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen bestehen zu den von Ihnen benannten Planverfahren: (...) Bebauungsplan Nr. 113 – Gewerbegebiet Röntgenstraße / B 229 <u>keine</u> Bedenken.	Kenntnisnahme																																				
13	Pledoc GmbH vom 17.10.2023	<u>Tabelle der betroffenen Anlagen:</u> <table><tr><th>lfd. Nr.</th><th>Eigentümer</th><th>Leitungstyp</th><th>Status</th><th>Leitungsnr.</th><th>DN</th><th>Blatt</th><th>Schutzstreifen m</th><th>Beauftragter</th></tr><tr><td>1</td><td>Open Grid Europe</td><td>Ferngasleitung mit Begleitkabel (KSR mit LWL)</td><td>In Betrieb</td><td>RG021000000</td><td>1000</td><td>402</td><td>10</td><td>Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald</td></tr><tr><td>2</td><td>Open Grid Europe</td><td>Ferngasleitung mit Begleitkabel</td><td>In Betrieb</td><td>RG028000000</td><td>900</td><td>141</td><td>10</td><td>Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald</td></tr></table> <u>Im Nahbereich</u> <table><tr><td>3</td><td>Open Grid Europe</td><td>Ferngasleitung mit Begleitkabel (KSR mit LWL)</td><td>In Betrieb</td><td>RG409000000</td><td>500</td><td>1-a</td><td>10</td><td>Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald</td></tr></table> Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.	lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter	1	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel (KSR mit LWL)	In Betrieb	RG021000000	1000	402	10	Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald	2	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	In Betrieb	RG028000000	900	141	10	Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald	3	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel (KSR mit LWL)	In Betrieb	RG409000000	500	1-a	10	Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald	Kenntnisnahme
lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter																															
1	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel (KSR mit LWL)	In Betrieb	RG021000000	1000	402	10	Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald																															
2	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	In Betrieb	RG028000000	900	141	10	Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald																															
3	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel (KSR mit LWL)	In Betrieb	RG409000000	500	1-a	10	Sebastian Brenke 02195/921-00 bzw. 0201/3642-57115 Radevormwald																															

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Die auf der Internetseite der Stadt Radevormwald zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir gesichtet und ausgewertet. Zustimmung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Trassenführungen der eingangs näher bezeichneten Anlagen im erforderlichen Umfang bereits lagerichtig in das Planwerk eingetragen und in der Legende erläutert sind. Ihren Ausführungen unter Punkt 4.5 Sonstige Planungen oder fachplanungsrechtliche Vorgaben Abschnitt Unterirdische Ferngasleitungen auf Seite 10 der Begründung stimmen wir zu. Bezugnehmend auf unserer Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 20230306532 vom 02.05.2023 weisen wir darauf hin, dass die Leitungsbetreiberin aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet ist, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten. Eine Überbauung der Schutzstreifen mit baulichen Anlagen gleich welcher Art ist grundsätzlich nicht zulässig. Zustimmung haben wir festgestellt, dass die Baugrenzen entsprechend an die äußeren Schutzstreifengrenzen angepasst wurden. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir dem Umweltbericht unter Punkt 12.1 Zusammenfassung, dass externe Ausgleichsmaßnahmen bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes ausgesucht und festgelegt werden. In diesem Zuge weisen wir darauf hin, dass durch die Festsetzung	Kenntnisnahme Der Anregung wird nicht gefolgt Neben plangebietsinternen Ausgleichsmaßnahmen wird der verbleibende Kompensationsbedarf extern im Rahmen einer Ökokontovereinbarung ausgeglichen. Da die Maßnahmen des Ökokontos bereits umgesetzt wurden, werden keine neuen Flächen dafür bepflanzt. Eine Betroffenheit

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit weiterer von uns verwalteter Versorgungsanlagen nicht auszuschließen ist. Wir bitten Sie daher nach Festsetzung der externen Ausgleichsflächen um weitere Beteiligung. Insofern unsere Einwendungen und Hinweise auch aus der vorangegangenen Stellungnahme (siehe Anlage) berücksichtigt werden, bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 113 - Fläche "Am Kreuz". Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der OGE „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.	der Pledoc GmbH durch externe Kompensationsmaßnahmen kann ausgeschlossen werden. Weitere Ausführungen zum angedachten externen Ausgleich können der Abwägung zur Stellungnahme Nr. 9 Oberbergischer Kreis, Landschaftspflege entnommen werden. Kenntnisnahme Die Einwendungen und Hinweise der vorangegangenen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden berücksichtigt.
14	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 12.09.2023 (Eingang erst nach Ende der Beteiligungsfrist für die frühz. Beteiligung und Abwägung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt)	Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet	Kenntnisnahme Der Hinweis wurde bereits zur öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 bzw. zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB in das Planwerk übernommen.

Bebauungsplan Nr. 113

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.	

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.